

Bewerbungsanleitung für die Europa/Erasmus-Programme

der Philosophischen Fakultät,
der Fakultät für Sozialwissenschaften,
der Fakultät für Wirtschaftsinformatik u. Wirtschaftsmathematik,
der Abteilung Rechtswissenschaft
und
der Abteilung Volkswirtschaftslehre (nur Master!)

Bewerbungstermin der Fakultät PHIL und WIM sowie der Abteilungen JURA und VWL (ohne VWL-Bachelor):

Für einen ein- oder zweisemestrigen Auslandsaufenthalt ab dem Herbstsemester 2024 oder für einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt im Frühjahrssemester 2025:

31. Januar 2024 (ein regulärer Bewerbungstermin pro Jahr)

Zusätzlich werden am **30. April** jeden Jahres mögliche **Restplätze** erneut ausgeschrieben (Infos siehe unten im Abschnitt „[Wofür kann ich mich bewerben](#)“).

Bewerbungstermine der Fakultät SOWI (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie):

Für einen ein- bis zweisemestrigen Auslandsaufenthalt ab dem HWS 2024: **31. Januar 2024**

Für einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt im FSS 2025: **30. April 2024**

Diese Anleitung soll als Leitfaden zur Erstellung Ihrer Bewerbung dienen. Sie gilt für alle Austauschprogramme der oben genannten Fakultäten/Fachbereiche mit europäischen Partneruniversitäten, die vom Akademischen Auslandsamt (AAA) koordiniert werden. Für Programme, die von einem Lehrstuhl/Fachbereich (siehe Bewerbungsinformationen des betreffenden Programms [auf unseren Internetseiten](#)) betreut werden, gilt diese Anleitung nicht.

Inhalt:

Wie kann ich mich informieren?	2
Wofür kann ich mich bewerben?	3
Hinweis zum Datenschutz	4
Bewerbungsvoraussetzungen	4
Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung.....	5
Kosten und Finanzierung.....	6
Bewerbungsunterlagen	7
Bewerbungskomponenten (Checkliste)	7
Bewerbungskomponenten: Detaillierte Beschreibung	8
Einreichung der Bewerbung	13
Eingangsbestätigung	13
Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises	13
Auswahlverfahren	14
Wie geht es weiter, wenn ich einen Platz erhalte?	15

WICHTIG: Kümmern Sie sich frühzeitig um Ihren Sprachnachweis, da die Termine für Sprachnachweisprüfungen viele Wochen im Vorhinein ausgebucht sein können! Bewerbungen ohne Sprachnachweis werden **nicht** akzeptiert; **es gibt keine Nachreichfrist!**

Zum Stichtag 31. Januar (bzw. 30. April) darf der Sprachnachweis **nicht älter als 2 Jahre sein. Das früheste noch zulässige Datum Ihres Sprachnachweises ist also der 31.1.2022 bzw. 30.4.2022.**

Wie kann ich mich informieren?

Informationen Ihrer Fakultät / Ihres Fachbereichs

Unbedingt lesen: die fakultätsspezifischen Hinweise zum Auslandsstudium, die Sie auf den jeweiligen Webseiten unter dem Punkt „Internationales“ finden. Lassen Sie sich gegebenenfalls in Ihrer Fakultät persönlich beraten (Auslandsbeauftragte).

Einführungsveranstaltung Auslandsstudium

Unbedingt teilnehmen: In der Einführungsveranstaltung, die regelmäßig vom Akademischen Auslandsamt (AAA) angeboten wird, werden alle Wege ins Ausland inkl. der Stipendien-/ Fördermöglichkeiten erklärt. Hier erhalten Sie einen Überblick über die Programme (Partneruniversitäten, Erasmus, DAAD, Fulbright etc.) und Bewerbungsmodalitäten sowie Tipps, wie und wo Sie sich anschließend gezielter informieren können.

Termine: siehe Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → Vor der Bewerbung → [Grundlagen-Infoveranstaltungen](#) (online verfügbar)



Webseiten des Akademischen Auslandsamts (AAA):

www.uni-mannheim.de → Studium → [Von Mannheim ins Ausland](#)

Das Akademische Auslandsamt stellt Ihnen ausgehend von der Seite [Von Mannheim ins Ausland](#) folgende Informationen zur Verfügung:

- Die [Partneruniversitäten](#) der Universität Mannheim und die dazugehörigen Erfahrungsberichte
- Informationen zu den [zugelassenen Sprachnachweisen](#) für die Auslandsbewerbung
- Informationen zu [Finanzierungsmöglichkeiten](#) und vieles weitere mehr

Das Auslandsamt kann bei spezielleren Fragen auch die Verfasser von bestimmten Erfahrungsberichten bitten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail mit der Nummer des Erfahrungsberichts an outgoings@uni-mannheim.de.

Hinweis zu Kontakt zu Partneruniversitäten

Bitte wenden Sie sich zu diesem Zeitpunkt NICHT an die Ansprechpartner an den Partneruniversitäten, sondern informieren Sie sich zunächst selbstständig über die Internetseiten der Institutionen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im Folgenden genannten Ansprechpartner an der Universität Mannheim.

Einzelberatung im Akademischen Auslandsamt

Das AAA hilft Ihnen bei Fragen zur Bewerbung und zur Organisation des Auslandsaufenthalts gerne weiter. Ihre **Ansprechpartner im Akademischen Auslandsamt** finden Sie hier: <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/einrichtungen/akademisches-auslandsamt/>

Kontaktieren Sie uns gerne **per E-Mail**, vereinbaren einen **virtuellen Beratungstermin** oder kommen in der **offenen Sprechstunde (immer Dienstags zwischen 9 und 11 Uhr) im AAA vorbei:** <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/einrichtungen/akademisches-auslandsamt/terminvereinbarung-outgoing/>

Bitte informieren Sie sich zunächst durch eine [Einführungsveranstaltung](#), bevor Sie sich einen Termin für eine Einzelberatung geben lassen, da hier nur Ihre individuellen Fragen beantwortet, nicht aber die allgemeinen Informationen wiederholt werden können.

ACHTUNG: Wegen der **Weihnachtsferien** bleibt das AAA vom **22. Dezember 2023 bis zum 6. Januar 2024** geschlossen.

Beratung in der Fakultät: bei akademischen Fragen

Bei fachlichen Fragen (z.B. zur Kursauswahl und -anerkennung) wenden Sie sich bitte an die Auslandsbeauftragten Ihrer Fakultät an den Dekanaten. Eine Übersicht mit den Kontaktdaten finden Sie auf [unserer Webseite](#). Informationen zum Kursangebot im Ausland finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten der Partneruniversitäten oder auch in den Erfahrungsberichten Ihrer Vorgänger.

Learning Agreements

Learning Agreements dienen der Absprache der Anerkennung von Studienleistungen mit der Mannheimer Fakultät. Fertigen Sie diese Agreements erst an, wenn Sie eine Platzzusage haben und sicher wissen, welche Kurse Sie an der Gasthochschule belegen möchten. Für Fragen zur Kursabsprache und -anerkennung sind in Ihrer Fakultät die [Auslandsbeauftragten](#) und/oder Prüfungsausschüsse die richtigen Ansprechpartner.

Wofür kann ich mich bewerben?

Für welche Programme Sie sich wann bewerben können, entnehmen Sie bitte der [Datenbank der Partneruniversitäten](#) des Akademischen Auslandsamts (Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Partneruniversitäten](#)). Dort ist bei jedem Austauschprogramm der entsprechende Bewerbungstermin angegeben. Bei der Auswahl der Programme ist Ihr Hauptfach entscheidend; Sie können sich nicht auf einen Austausch in Ihrem Nebenfach bewerben.

Fakultäten PHIL, WIM, VWL, JURA:

Der 31. Januar ist der reguläre Bewerbungstermin für einen Aufenthalt in Europa im folgenden HWS oder FSS. Falls nach Abschluss dieses Bewerbungsverfahrens noch Plätze übrig sein sollten, werden diese zum 30. April erneut ausgeschrieben. Wenn Sie also am 31. Januar keinen Platz erhalten sollten, können Sie sich zum 30. April erneut bewerben. Diese Universitäten werden in einem separaten PDF-Dokument aufgelistet und stehen nur für einen Austausch im FSS 2025 zur Verfügung.

Fakultät für Sozialwissenschaften:

Der 31. Januar und der 30. April sind reguläre Bewerbungstermine für einen Austausch in Europa. Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht alle europäischen Universitäten immer an beiden Bewerbungsterminen ausgeschrieben werden können. Prüfen Sie dies für jede der Sie interessierenden Universitäten in der Datenbank der Partneruniversitäten!

Zu jedem Bewerbungstermin können Sie eine Bewerbung einreichen. In dieser Bewerbung können Sie eine Partneruniversität als 1. Priorität nennen, und ggf. bis zu sechs weitere Partneruniversitäten als Alternativwünsche.

Diese Alternativen können auch in anderen europäischen Ländern als der Erstwunsch liegen, sofern entsprechende Sprachkenntnisse vorhanden sind und es sich um Programme des gleichen Bewerbungstermins handelt. Beispiel:

Erstwunsch: Univ. Oslo

Zweitwunsch: Univ. Maastricht

Drittwunsch: Univ. Florenz

Viertwunsch: Univ. Swansea

Fünftwunsch: Charles University Prague.

Sechstwunsch: University of Exeter

Siebtwunsch: Aarhus University

In der Auswahl wird immer versucht, zunächst Ihrem Erstwunsch zu entsprechen. Falls dies nicht möglich ist, versucht die Auswahlkommission, Ihnen einen Platz an einer Ihrer weiteren Prioritäten zuzuweisen. Um Ihre Chancen auf einen Austauschplatz zu verbessern, empfehlen wir Ihnen, alle Prioritäten auszuschöpfen, sofern Sie genügend für Sie passende Universitäten finden.

Wichtige Information für Jura-Studierende, die sich auf einen Auslandsaufenthalt im **Ergänzungsstudium Staatsexamen** bewerben möchten: Bitte geben Sie im Onlinebewerbungsbogen als Studienniveau ‚Bachelor‘ an - Ihnen stehen im Ergänzungsstudiengang alle Jura Austausche auf Bachelor-Niveau zur Verfügung. Geben Sie

als Studiengang bereits das Ergänzungsstudium Staatsexamen an, auch wenn Sie zurzeit noch im Bachelor Unternehmensjurist eingeschrieben sind.

Zu Ihrer Information: In den Austauschbeziehungen der Universität ergeben sich immer wieder Änderungen. **Das kann sowohl bedeuten, dass zu den im Internet aufgeführten Austauschmöglichkeiten Universitäten hinzukommen, aber auch, dass – ggf. auch kurzfristig – Universitäten wegfallen können.** Diese Änderungen sind in der Regel bis einen Monat vor dem jeweiligen Bewerbungstermin abgeschlossen. **Wir empfehlen Ihnen daher dringend, ab vier Wochen vor dem Bewerbungstermin erneut Ihre Universitäts-Auswahl zu prüfen.**

Hinweis zum Datenschutz

Bei Bewerbungen für die Türkei beachten Sie bitte:

Die Türkei ist ein Drittstaat außerhalb des Wirkungsbereiches der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Wenn Sie sich in einer oder mehreren Prioritäten auf ein Austauschprogramm in der Türkei bewerben möchten, werden Sie im Workflow im Mobility-Online-Portal (Bewerbungsportal) je nach Zielländern Ihrer Prioritäten dazu aufgefordert, einzuwilligen, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Mobilität an diese Partnerhochschule transferiert und dort gemäß geltender Gesetze und sonstiger Vorschriften weiterverarbeitet werden. Bitte informieren Sie sich [hier](#) über die mit der Übermittlung verbundenen Risiken. **Ohne diese Einwilligung ist eine Weitergabe Ihrer Bewerbungsdaten an die entsprechende Partnerhochschule im Drittland durch die Universität Mannheim nicht möglich.**

Betroffen sind alle Länder außerhalb des Wirkungsbereichs der DSGVO. Dieser Wirkungsbereich umfasst zurzeit: alle Staaten der EU sowie Norwegen und Island und alle Staaten mit Angemessenheitsbeschluss (aktuell: Argentinien, Israel, Japan, Neuseeland, Schweiz, Vereinigtes Königreich).

Wenn Sie Ihre Daten nicht übermitteln möchten, dann bewerben Sie sich ausschließlich für Länder in denen die DSGVO gilt.

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Immatrikulation** an der Universität Mannheim während des Zeitraums des Auslandsaufenthalts (und anschließende Rückkehr zum Studium an die Universität Mannheim). Beachten Sie, dass Sie während des Auslandsstudiums dennoch den **Semesterbeitrag** an der Universität Mannheim bezahlen müssen. [Internationale Studierende](#) oder [Studierende im Zweitstudium](#), die in Mannheim Studiengebühren zahlen müssen bitten wir, sich zu informieren, ob eine Befreiung im Einzelfall möglich ist.
2. Fortgeschrittene Kenntnisse in der **Unterrichtssprache** Ihrer gewünschten Zieluniversität. In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet. Wie Sie den Sprachnachweis erbringen können und herausfinden, ob es möglicherweise höhere Anforderungen für Ihre Wunschuniversität gibt, finden Sie weiter unten.
3. **Fristgerechte** Abgabe einer **vollständigen** Bewerbung online.
4. Gute Studienleistungen (Studierende mit einem Notendurchschnitt von 3,0 und schlechter können nur in Ausnahmefällen für einen Auslandsstudienplatz berücksichtigt werden. Lassen Sie sich im Zweifelsfall in Fakultät beraten).
5. Wenn Sie in einem anderen universitären Bewerbungsverfahren der vergangenen Monate bereits einen Auslandsstudienplatz erhalten und angenommen haben sollten, ist eine erneute Bewerbung für dieselben Austauschsemester nicht mehr möglich.

Hinweis: BewerberInnen, die innerhalb des *aktuellen* Studiums bereits einmal einen Auslandsstudienplatz der Universität Mannheim in Anspruch genommen haben oder in einem anderen universitären Bewerbungsverfahren der vergangenen Monate bereits einen Auslandsstudienplatz erhalten und angenommen haben, werden bei der Auswahl nachrangig behandelt, um möglichst vielen Studierenden die Chance auf einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Nach einem Auslandsaufenthalt im Bachelor-Studium wird eine erneute Auslandsbewerbung im Master-Studium hingegen *nicht* nachrangig behandelt.

Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung



Für internationale Studierende ist wichtig zu wissen: Manchmal gibt es abhängig von der Staatsangehörigkeit **zusätzliche Anforderungen**, die beachtet werden müssen. Die Informationen dazu finden Sie hier:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Besonderheiten für internationale Mannheimer Studierende](#)



Wir empfehlen dringend allen Studierenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich vor der Bewerbung im Akademischen Auslandsamt beraten zu lassen, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu suchen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie in Deutschland mit einer Aufenthaltsgenehmigung studieren oder wenn Sie für das Ausland ein Visum benötigen.

Hier ein paar Beispiele, die Sie betreffen könnten:

- **Visa-Beschaffung?** Nicht nur für Übersee-Aufenthalte braucht man ein Visum. Auch innerhalb Europas müssen Sie sich als nicht-EU-Bürger in der Regel um ein Visum kümmern, auch wenn Sie einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzen.
- **Besonderer Sprachnachweis?** Je nach Nationalität müssen Sie manchmal einen anderen Sprachnachweis einreichen.
- **Auslandsaufenthalt in Ihrem Heimatland?** Es ist nicht immer möglich, mit einem Austauschprogramm in das Land zu gehen, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
- **Doppelte Staatsangehörigkeit?** Achten Sie auf mögliche Besonderheiten bei den Einreisebestimmungen.
- **Mannheimer Studiengebühren für non-EU Studierende?** In vielen Studiengängen können Sie sich von den Mannheimer Studiengebühren befreien lassen.

[Informieren Sie sich](#) und lassen Sie sich im Akademischen Auslandsamt beraten!

Kosten und Finanzierung

Wichtig: Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung über [Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten](#) Ihres geplanten Auslandsaufenthalts. Lassen Sie sich dazu gerne im Akademischen Auslandsamt beraten: Insbesondere wenn Sie ein knappes Budget haben, sollten Sie gut abwägen, welche Auslandsziele für Sie finanziell machbar sind und welche Sie bei Ihrer Bewerbung eher meiden sollten.

Bei erfolgreicher Bewerbung für ein Austauschprogramm erhalten Sie einen **studiengebührenbefreiten Studienplatz** an einer unserer [Partneruniversitäten](#), d.h. dass Sie für die Kursbelegung im Ausland nichts zahlen müssen. Allerdings können sonstige Gebühren ähnlich der Mannheimer Semestergebühren anfallen. Wenn uns bekannt ist, dass Partneruniversitäten außergewöhnlich hohe Gebühren verlangen (deutlich über 200 Euro pro Semester), veröffentlichen wir diese Information in unserer [Datenbank der Partneruniversitäten](#).

Außerdem müssen Sie ein Budget für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten einplanen. Insbesondere in Übersee-Regionen können neben höheren Flugkosten auch teure Gebühren für Visa, besondere Versicherungen und anderes anfallen.



Alle [Stipendien- und anderen Finanzierungsmöglichkeiten](#) finden Sie auf den Webseiten des AAA (Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Finanzierungsmöglichkeiten](#)). Erasmus-Stipendien (für Europa) sind in der Regel direkt mit dem Erhalt des Erasmus-Auslandsstudienplatzes verbunden. Für die anderen Stipendienprogramme wie z.B. DAAD, PROMOS oder das Baden-Württemberg-Stipendium müssen Sie sich separat bewerben. Achten Sie auf die Fristen!

An den Erasmus-Partneruniversitäten ist üblicherweise eine Mobilitätsförderung aus Mitteln der EU inbegriffen. Die Förderraten sind länderabhängig und können sich jedes Jahr ändern. Derzeit liegt die Förderung bei rund 490 bis 600 Euro pro Monat („Erasmus-Förderung“). Für besondere Gruppen sind höhere Fördersätze möglich. Über die aktuellen Förderraten und Voraussetzungen informieren wir Sie auf der [Erasmus-Stipendien-Website](#). Nach der Platzzusage an einer Erasmus-Partneruniversität erhalten Sie hierzu automatisch Informationen vom AAA.

Hinweis zu Erasmus Stipendium und UK: Austausche mit Universitäten im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Nordirland) werden seit dem Akademischen Jahr 23/24 in der neuen Erasmus Programmlinie namens ‚Internationale Dimension‘ mit den selben Stipendiansätzen (UK = Ländergruppe 1) und den neuen Zusatzförderungen des regulären ERASMUS Programm finanziell gefördert. **Bei der Bewerbung um einen Austauschplatz in UK müssen Sie aus diesem Grunde allerdings in der Datenbank der Partneruniversitäten als Programm 'Sonderprogramm' und nicht ‚Erasmus‘ auswählen.** Sie werden im Anschluss dennoch automatisch alle Informationen zu der Erasmus Förderung durch das Akademische Auslandsamt erhalten.



Falls Sie bereits in Ihrem aktuellen oder vorherigen Studiengang eine Förderung durch das Erasmus-Programm für ein Auslandsstudium oder -praktikum erhalten haben, ist eine erneute Förderung durch das Erasmus-Programm möglich, sofern folgende Maximal-Zeiten bei der Gesamt-Förderung für Studium und Praktikum nicht überschritten werden: pro Studienzyklus (Bachelor/Master) ist jeweils eine Förderung bis zu maximal zwölf Monaten möglich, bei einzügigen Studiengängen (Staatsexamen Lehramt) insgesamt bis zu maximal 24 Monaten.

Bewerbungsunterlagen

Allgemeine Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

- Ihre Bewerbungsunterlagen laden Sie fristgerecht im **Online-Bewerbungsportal** „Mobility-Online“ hoch. Das Bewerbungsportal wird einen Monat vor Bewerbungstermin freigeschaltet. Bis dahin können Sie alle im Folgenden genannten Unterlagen (bis auf das eigentliche Online-Bewerbungsformular) vorbereiten. **BITTE BEREITEN SIE AUCH FRÜHZEITIG SCANS/DIGITALE VERSIONEN VOR**, damit Sie diese nach Freischaltung der Online-Bewerbung hochladen können.
- Alle Bewerbungsunterlagen **sollten in deutscher Sprache** eingereicht werden. Eine englischsprachige Bewerbung gibt keinen „Pluspunkt“. Wenn Sie Ihre Bewerbung lieber in englischer Sprache verfassen möchten, weil z.B. Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie dies aber natürlich gerne tun. Eine [englischsprachige Bewerbungsanleitung](#) steht Ihnen Online zur Verfügung.
- Gutachten sind generell zum Bewerbungstermin nicht notwendig. Bitte entsprechend auch keine (evtl. bereits vorhandenen) Gutachten der Bewerbung beilegen – sie gehen nicht als Kriterium in den Auswahlprozess mit ein.

Bewerbungskomponenten (Checkliste)

Eine Erläuterung zu den einzelnen Bewerbungskomponenten finden Sie weiter unten. **Bereiten Sie alle Bewerbungskomponenten ab sofort soweit vor, dass Sie diese im Bewerbungsportal hochladen können. Das Portal wird einen Monat vor der Bewerbungsfrist freigeschaltet.**

		Checkliste für Sie zum Abhaken
Nr.	Bezeichnung der Bewerbungskomponente	
	Laden Sie diese Bewerbungskomponenten einzel n hoch und erstellen Sie dann ein konsolidiertes PDF in folgender Reihenfolge:	In Mobility Online hochgeladen?
1	Online-Bewerbungsbogen (im Online-Portal erstellt, ausgedruckt u. unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
2	Lebenslauf	<input type="checkbox"/>
3	Motivationsschreiben	<input type="checkbox"/>
4	Notenauszug aus aktuellem Mannheimer Studium	<input type="checkbox"/>
5	Master-Studierende: Bachelorzeugnis/Bachelor-Transcript	<input type="checkbox"/>
6	Sprachnachweis/e	<input type="checkbox"/>
7	Sonstige Zeugnisse (optional)	<input type="checkbox"/>
8	Foto (optional)	<input type="checkbox"/>
Alle Unterlagen sowohl einzeln als auch als konsolidierte PDF hochgeladen		<input type="checkbox"/>

Zulässige Formate für das Hochladen sind PDF (stark bevorzugt), WORD und Bilddateien (z.B. für Foto).

Bewerungskomponenten: Detaillierte Beschreibung

1. Bewerbungsbogen (wird im Online-Bewerbungsportal erstellt)

Das Online-Bewerbungsportal „Mobility-Online“ wird einen Monat vor dem Bewerbungstermin auf folgender Webseite freigeschaltet: Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Online-Bewerbung](#)

Loggen Sie sich dort mit Ihrer gewohnten Uni-Mannheim-Kennung ein.

Um sich erfolgreich zu bewerben, müssen Sie die folgenden Schritte online ausführen:

- 1) Im ersten Schritt geben Sie in dem unter oben genannten Link erscheinenden Online-Formular neben Ihren persönlichen Daten alle Ihre Wunschuniversitäten (max. sieben) sowie den gewünschten Zeitraum des Auslandsstudiums an und senden das Formular elektronisch ab. [Falls Sie Ihre Wunschuniversitäten danach noch einmal ändern möchten, so können Sie dies in Schritt Nr. 2 (Bewerbungsportal) tun.]
- 2) Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Zugangslink zu Ihrem persönlichen Online-Bewerbungsportal. Bewahren Sie die E-Mail mit Ihrem Zugangslink gut auf, da Sie im Bewerbungsportal später auch die Informationen zum Ausgang Ihrer Bewerbung erhalten werden (Information mit Zu- oder Absage).

Im Bewerbungsportal ist alles, was Sie im Folgenden tun müssen, in der entsprechenden Reihenfolge angezeigt. Diese Übersicht nennt sich „Bewerbungsworkflow“.

Vervollständigen Sie im Bewerbungsworkflow Ihre Daten und laden Sie die von Ihnen vorbereiteten Bewerbungskomponenten hoch. Anschließend führen Sie bitte folgende Arbeitsschritte durch:

- Drucken Sie den sich automatisch generierenden Bewerbungsbogen aus
- Unterschreiben und scannen Sie den Bewerbungsbogen (alternativ fügen Sie Ihre Unterschrift digital ein)
- Laden Sie die unterschriebene Version hoch

Empfehlung:

Bitte warten Sie mit dem Hochladen der Dokumente nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist, sondern erledigen dies einige Tage vorher, um eine Überschreitung der Bewerbungsfrist bei möglichen Computer-Problemen oder bei anderen Rückfragen zu vermeiden.

Hinweis ENTER Double Degree (gilt nur für Master VWL Studierende):

Wenn Sie sich auf das ENTER Double Degree bewerben, wählen Sie im Online-Formular in einer der Prioritäten das Mobilitätsprogramm „Double Degree“ aus und geben eine der am ENTER Programm teilnehmenden Universitäten als Wunschhochschule an (z.B. „Double Degree“ / „Spanien“ / “Universidad Carlos III de Madrid“). Sollten Sie sich darüber hinaus noch für weitere Universitäten innerhalb des ENTER interessieren, geben Sie diese Universitäten bitte nur in Ihrem Motivationsschreiben an.

Die anderen Prioritäten können Sie mit Wunschuniversitäten des (klassischen) ERASMUS-Austauschs füllen.

2. Lebenslauf

Ihr Lebenslauf sollte Ihren bisherigen akademischen und eventuell beruflichen Werdegang widerspiegeln. Sie finden im Internet auf diversen Websites Hinweise, was die aktuellen Standards für die Gestaltung eines Lebenslaufs sind und welche Informationen enthalten sein sollten. Sie können sich auch gerne im [Career Network](#) beraten lassen oder sich dort für einen CV Check anmelden.

DO

- ☑ Geben Sie unbedingt soweit vorhanden Berufserfahrung, Praktika und außeruniversitäre Aktivitäten an und gehen Sie stichpunktartig auf eventuelle (Tätigkeits-)Schwerpunkte ein!
Die große Mehrheit aller eingegangenen Bewerbungen wird auf Basis der eingereichten Unterlagen begutachtet und es kommt nur in wenigen Fällen zu Auswahlgesprächen. Ihr Lebenslauf sollte daher alle für die Auswahl relevanten Fragen zu Ihrer Person und Eignung beantworten.
- ☑ Achten Sie auf die korrekte Form und Chronologie.
Bitte listen Sie die aktuellsten Positionen immer zuerst auf (nach dem amerikanischen Modell). Ansonsten bleiben Design und Formatierung Ihnen überlassen.

DON'T

- ☒ Verzichten Sie auf irrelevante Informationen!
Angaben zu Beruf der Eltern, Konfession, Familienstand etc. sind nicht relevant für Ihre Bewerbung.
- ☒ Vermeiden Sie unverständliche Abkürzungen oder sonstige Unklarheiten.
In der Regel gibt es keine Möglichkeit, Rückfragen zu Ihrem Lebenslauf zu stellen. Das Dokument sollte daher keine Fragen offen lassen.

3. Motivationsschreiben

Aus dem Motivationsschreiben soll hervorgehen, dass Sie sich bereits mit den von Ihnen bevorzugten Universitäten und dem jeweiligen Studienangebot vertraut gemacht haben. Das Auswahlkomitee liest und bewertet jedes einzelne Motivationsschreiben.

Format: Das Motivationsschreiben muss Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer enthalten (Kopfzeile) und darf nicht länger als 2 Seiten sein.

Da Sie in der Bewerbung für ein Auslandssemester an einer unserer Partneruniversitäten **bis zu sieben verschiedene Universitäten („Prioritäten“)** angeben können, müssen Sie im Motivationsschreiben auch auf alle von Ihnen genannten Universitäten eingehen.

Für die inhaltliche Struktur des Motivationsschreibens finden Sie hier einige Anregungen:

DO

- ☑ Erläutern Sie die akademische Motivation für Ihr Auslandsstudium!
Was sind Ihre akademischen Interessen? Haben Sie eventuelle Schwerpunkte im Studium oder Berufswünsche/-ziele, die sich mit dem Angebot der Gasthochschule(n) verknüpfen lassen?
- ☑ Achten Sie auf die Form!
Schriftgrößen und Schriftart sind nicht vorgeschrieben, aber achten Sie auf gute Lesbarkeit, keine zu großen Abstände und insgesamt eine abgestimmte Formatierung.
- ☑ Lassen Sie auch Ihre persönliche Motivation mit einfließen!
Gibt es etwas, das Sie mit dem Gastland verbindet oder besonders interessiert?

DON'T

- ☒ Ihr Motivationsschreiben sollte nicht zu generisch sein!
Der Bezug zu Ihren ausgewählten Wunschuniversitäten sollte klar erkennbar sein.
- ☒ Achten Sie darauf, dass Ihre Argumentation nicht hauptsächlich auf touristischen Aspekten basiert!
Strandnähe, Ausgehmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten sollten nicht das Hauptargument für die Wahl Ihrer Gasthochschule(n) sein.
- ☒ Vermeiden Sie Rechtschreib- und Grammatikfehler, unsaubere Formatierungen und sprachliche Mängel.

4. Notenauszug des aktuellen Mannheimer Studiums (Transcript of Records)

Falls Sie als Master-Studierender noch keine Studienleistungen erbracht haben, brauchen Sie keinen Master-Notenauszug einzureichen. Stattdessen werden die Leistungen aus Ihrem Bachelor-Studium in die Auswahl einbezogen.

Falls Sie bereits Leistungen in Mannheim erbracht haben, muss zur Bewerbung ein **aktueller Notenauszug mit Durchschnittsnote** eingereicht werden. Das Dokument „**ToR extern de**“ (in deutscher Sprache) oder „**ToR extern en**“ (in englischer Sprache) können Sie in [Portal²](#) unter *Mein Studium > Studienservice > Bescheinigungen* als pdf herunterladen. Studierende der Studiengänge M.Ed.Erw Deutsch, M.Ed.Erw Spanisch und ICGS müssen, wie bisher, einen Notenauszug beim Express-Service anfragen.

Danach führen Sie bitte folgende Schritte durch:

- Laden Sie das PDF in Mobility Online hoch.
- Die angegebene Durchschnittsnote tragen Sie im Online-Bewerbungsportal ein.
- Wenn für Ihr aktuelles Studium noch keine Durchschnittsnote vorliegt, reichen Sie den Notenauszug ohne Durchschnittsnote ein. Bitte errechnen Sie nicht selbst Ihre Durchschnittsnote. Lassen Sie das entsprechende Feld im Online-Bewerbungsportal in diesem Fall leer.

Zur Info: Selbstaudrucke aus dem Portal² enthalten keine Durchschnittsnote – daher bitte den Notenauszug wie oben beschrieben beim Express-Service anfordern.

Eintragung der Durchschnittsnote im Online-Bewerbungsportal:

Wenn für Ihr aktuelles Studium bereits eine offizielle Durchschnittsnote vorliegt, tragen Sie diese Note bitte in das vorgesehene Feld ein. Bachelor-Studierende: Falls Sie noch keine offizielle Durchschnittsnote haben, lassen Sie das Feld bitte leer.

Master-Studierende: Falls Sie noch keine offizielle Durchschnittsnote haben, tragen Sie hier bitte Ihre Bachelor-Abschlussnote ein.

Studierende, die sich im Rahmen des „**Bachelor/Master of Education Erweiterungsfach**“ Studiengangs auf einen Auslandsaufenthalt bewerben, laden bitte ihr Bachelorzeugnis der Hauptfächer hoch, sofern es für die Hauptfächer bereits vorliegt.

5. Bachelor-Abschlusszeugnis inkl. Einzelnoten (nur für Master-Studiengänge)

Egal, ob Sie in Mannheim bereits Master-Studienleistungen erworben haben oder nicht: Laden Sie einen Scan Ihres Bachelor-Abschlusszeugnisses hoch. Aus dem Bachelor-Abschlusszeugnis sollen sowohl die Gesamtnote als auch die Teilnoten hervorgehen (falls dies nicht der Fall ist, bitte zusätzlich einen Bachelor-Notenauszug einreichen). Falls Ihnen das Zeugnis noch nicht vorliegt, reichen Sie bitte ebenfalls einen Bachelor-Notenauszug ein.

Die Auswahlkommission behält sich vor, Originale anzufordern.

Eintragung der Durchschnittsnote im Online-Bewerbungsportal:

Wenn vorhanden, tragen Sie hier die offizielle Durchschnittsnote Ihres aktuellen Mannheimer Studiums ein (siehe oben). Falls Sie noch keine Durchschnittsnote haben, tragen Sie bitte stattdessen Ihre Bachelor-Gesamtnote in das Feld Durchschnittsnote im Online-Bewerbungsportal ein.

6. Nachweis der Sprachkenntnisse



Zur Bewerbung benötigen Sie einen gültigen Nachweis der Sprachkenntnisse für Ihre Zieluniversität(en). Wie Sie herausfinden, welche (Unterrichts-)Sprache für Ihre Zieluniversität(en) relevant ist und in welcher Form Sie diesen Nachweis erbringen können, erfahren Sie Online: Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Sprachnachweise](#)

- Auf der Webseite „[Sprachnachweise](#)“ finden Sie alle zugelassenen Sprachtests, Alternativen und Infos, wo Sie die Sprachtests ablegen können.
- Bitte beachten Sie, dass zum Zwecke der Vergleichbarkeit außer den dort genannten Sprachnachweisen keine anderen Nachweis-Dokumente akzeptiert werden können. Auch **Muttersprachler** beachten bitte die dort genannten [Hinweise für Muttersprachler](#) zu Tests und möglichen Alternativen.
- In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet, einige Partneruniversitäten verlangen jedoch ein höheres Niveau oder besondere Sprachtests wie TOEFL, IELTS oder andere. In der [Datenbank der Partneruniversitäten](#) finden Sie bei jeder Partneruniversität die Information, welcher Sprachnachweis üblicherweise für diese Universität ausreichend ist. Lassen Sie sich gerne im Akademischen Auslandsamt beraten!
- **Internationale Studierende:** Wenn Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollten Sie sich beim Akademischen Auslandsamt erkundigen, ob [besondere Anforderungen](#) für Ihre Wunschuniversitäten gelten.
- Bitte laden Sie einen Scan Ihres Sprachnachweises im Bewerbungsportal hoch und bewahren Sie unbedingt das Original bei sich auf, da Sie es voraussichtlich später benötigen, z.B. für die Anmeldung an der Partneruniversität.
- **Achtung!** Bei der Bewerbung darf der Sprachnachweis **nicht älter als max. zwei Jahre** sein. Der Bewerbungstermin gilt als Stichtag.



Wer zum Bewerbungszeitpunkt keinen gültigen Sprachnachweis einreicht, hat die Bewerbungsvoraussetzungen nicht erfüllt und kann somit nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie Alternativ-Universitäten in anderen Sprachräumen angeben, müssen Sie auch für diese Sprache(n) einen Sprachnachweis beifügen und hochladen.

Beispiel:

Erstwunsch Großbritannien → Nachweis für Englisch

Zweitwunsch Spanien → zusätzlich ein Nachweis für Spanisch (wenn Spanisch Unterrichtssprache ist)

Falls Sie beabsichtigen, an der gewünschten Gastuniversität Kurse in zwei verschiedenen Sprachen zu belegen (z.B. Vorlesungen oder Seminare in englischer und spanischer Sprache), sollten Sie für [beide Sprachen](#) einen Sprachnachweis vorweisen.

ACHTUNG: Nach Abschluss der ersten Auswahlrunde werden häufig noch offene Plätze an alle Bewerber angeboten, die in der ersten Auswahlrunde keinen Platz erhalten haben, und Sie können dann nochmals eine Bewerbung für diese „2. Runde“ per E-Mail einreichen. Falls Sie sich hierbei auf einen anderen Sprachraum bewerben sollten, müssen Sie einen passenden Sprachnachweis besitzen! Wenn Sie sich also z.B. für den englischsprachigen Raum bewerben, sollten Sie sich schon jetzt überlegen, ob Sie sich (falls Sie entsprechende Kenntnisse haben) gleich schon um einen Sprachnachweis z.B. für Spanisch (o.a.) kümmern, damit Sie diesen ggf. bei einer Bewerbung für die „2. Runde“ für Plätze in Spanien abgeben könnten.

Anmerkungen zu TOEFL- oder IELTS-pflichtigen Programmen in Europa:

Wenn Sie sich auf eine europäische Partneruniversität bewerben, die einen [TOEFL](#) oder [IELTS](#) verlangt, beachten Sie bitte, dass dieser bereits zum Bewerbungstermin vorliegen muss. Eine alternative Einreichung eines Language Certificate mit Nachreichung des TOEFL/IELTS ist aus Zeitgründen leider nicht möglich.

Zur Deadline können Sie im Falle eines TOEFL zunächst auch einen Ausdruck Ihres *Test Taker Score Report*, welcher schon innerhalb von acht bis zehn Tagen nach Ablegen des Tests als PDF Online heruntergeladen werden kann, einreichen (bitte geben Sie bitte unbedingt immer unseren **Institutional Code 7261** an und lesen Sie hierzu die [Infos zum TOEFL](#) auf der Webseite [Sprachnachweise](#)).

Beim IELTS ist es möglich, die Ergebnisse online früher einzusehen, so dass Sie zur Bewerbung ggf. einen Screenshot des Ergebnisses als vorläufigen Sprachnachweis einreichen können.

7. Sonstige (relevante) Zeugnisse (optional)

Falls Sie Praktika, Berufserfahrung und Ähnliches in Ihrem Lebenslauf erwähnen, sollten Sie relevante Bescheinigungen hochladen (unbeglaubigte Kopien sind ausreichend).

8. Foto (optional)

Sie können ein Foto im Online-Bewerbungsportal hochladen (Bilddatei, z.B. JPEG).

Das Hinzufügen eines Fotos ist optional, d.h. Ihre Bewerbung ist auch ohne ein Foto gültig.

Einreichung der Bewerbung

Laden Sie alle geforderten Bewerbungsunterlagen einzeln und abschließend als konsolidierte PDF-Datei im Mobility Online-Portal bis zum Bewerbungstermin hoch. Bitte achten Sie darauf, dass die Dokumente in der Reihenfolge erscheinen, wie in der obigen Checkliste vorgegeben.

Für Fakultäten PHIL und WIM sowie die Abteilungen JURA und VWL (Master):

Mittwoch, **31. Januar 2024**

Dienstag, **30. April 2024 (nur Restplätze, nur FSS 2025)**

Für Fakultät SOWI:

Mittwoch, **31. Januar 2024** (für einen Auslandsaufenthalt im HWS 2024 oder HWS 2024+FSS 2025)

Dienstag, **30. April 2024** (für einen Auslandsaufenthalt im FSS 2025)

Für die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung sind Sie alleine verantwortlich. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zu einem Ausschluss aus dem Auswahlverfahren oder zu einer schlechteren Bewertung Ihrer Bewerbung führen. Nutzen Sie zur Überprüfung der Vollständigkeit bitte obenstehende Tabelle. Aufgrund der hohen Zahl an Bewerbungen sehen wir uns außer Stande, fehlende Unterlagen einzufordern.

Achtung: Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Bewerbung bis spätestens um 12 Uhr am letzten Werktag vor der Bewerbungsfrist fertigzustellen, um z.B. bei technischen Problemen Unterstützung zu erhalten.

Eingangsbestätigung

Sie erhalten für den Bewerbungstermin 31.1. spätestens bis Freitag, 9.02.2024 (18 Uhr) eine E-Mail vom Akademischen Auslandsamt, in der wir Ihnen die fristgerechte Abgabe Ihrer Onlinebewerbung bestätigen.

Für den Bewerbungstermin 30.4. erhalten Sie diese E-Mail bis spätestens Montag, 13.5.2024, (18 Uhr).

Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises

Eine Kopie Ihres Ausweises benötigen wir zur Bewerbung nicht. Prüfen Sie aber bitte, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind und beantragen Sie falls nötig jetzt neue Dokumente:

Für **Aufenthalte im Vereinigten Königreich und in der Türkei** benötigen Sie für die Einreise einen Reisepass, der in der Regel noch **mindestens sechs Monate nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthalts** gültig sein muss (die genaue Minstdauer können Sie bei der jeweiligen Botschaft erfragen). Im Falle einer Zusage für eine Universität **in diesen Regionen** benötigen wir für die Nominierung an der Gasthochschule für einen Auslandsaufenthalt ab dem HWS 2024 bis spätestens 15. März 2024 die Angabe der Ausweisnummer Ihres entsprechend gültigen Reisepasses im Mobility Online-Portal. Für einen Auslandsaufenthalt im FSS 2025 müssen Sie dies erst bis 15. Juli 2024 tun.

Im Falle einer Zusage für eine Universität **in Spanien, Portugal, Türkei sowie der Universitäten Bocconi, Nottingham und Zadar** benötigen wir für die Nominierung an der Gasthochschule für einen Auslandsaufenthalt ab dem HWS 2024 bis spätestens 15. März 2024 die Angabe der Ausweisnummer Ihres entsprechend gültigen Reisepasses oder Personalausweises im Mobility Online-Portal. Für einen Auslandsaufenthalt im FSS 2025 müssen Sie dies erst bis 15. Juli 2024 tun.



Falls dies nicht der Fall ist, können Sie in der Regel nicht an der Gasthochschule angemeldet werden; Ihr Platz verfällt. Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um Ihren Reisepass zu kümmern, damit dieser Fall nicht eintritt.

Auswahlverfahren

Auf unserer Website finden Sie die Informationen zum [Auswahlverfahren und den Auswahlkriterien](#).

Wegen der hohen Zahl an Bewerbungen, die bearbeitet und begutachtet werden müssen, bitten wir Sie, sich weder telefonisch noch per E-Mail individuell nach dem Ausgang Ihrer Bewerbung zu erkundigen. Sie müssen damit rechnen, dass der Auswahlprozess einige Wochen in Anspruch nehmen kann. Wir werden Sie voraussichtlich bis Ende Februar (Termin 31.1.) oder Ende Mai (Termin 30.4.) per E-Mail (an Ihre Universitäts-Adresse) über das Ergebnis informieren.

Wie stehen meine Chancen, einen Austauschplatz zu bekommen?

Aussagen zu Ihren individuellen Bewerbungschancen sind nur schwer möglich, da sich die Bewerberzahlen von Jahr zu Jahr und von Partneruniversität zu Partneruniversität zum Teil stark unterscheiden können. Ob und für welche Partneruniversität Sie eine Zusage erhalten, hängt immer davon ab, welche anderen Studierenden sich ebenfalls auf die von Ihnen gewünschten Programme bewerben.

Mit ihrer erstgenannten Wunschuniversität (1. Priorität) haben Sie die größten Chancen, da die weiteren Prioritäten nur berücksichtigt werden können, wenn diese nicht bereits in erster Priorität an andere Bewerberinnen und Bewerber vergeben wurden.

Generell kann man sagen, dass es für die englischsprachigen Programme in der Regel höhere Bewerberzahlen gibt als für die nicht-englischsprachigen Programme. Außerdem sind bekannte Länder und Städte meist beliebter als unbekanntere Destinationen. **Wir empfehlen Ihnen daher, innerhalb Ihrer Prioritäten auch Universitäten zu nennen, die Ihnen nicht sofort in den Sinn kommen**, die Ihnen aber interessant erscheinen und fachlich passen.

Lassen Sie sich beraten und nehmen Sie sich Zeit für die Recherche Ihrer Zieluniversitäten sowie das Verfassen des Motivationsschreibens.

Studierende der Fakultäten PHIL, WIM, JURA, VWL: Eine kleine Möglichkeit zur Chancenverbesserung kann es geben, falls Sie bei Ihrem Wunschzeitraum flexibel sein können, da die Bewerberkonkurrenz für Aufenthalte im Herbst- oder Frühjahrssemester zum jeweiligen Bewerbungstermin nicht immer gleich hoch ist. Falls Sie also (bei einsemestrigen Aufenthalten) bezüglich des Zeitraums flexibel sein können, können Sie dies gerne *im Motivationsschreiben* angeben. *Studierende der Fakultät SOWI* haben getrennte Europa-Bewerbungstermine für das Herbst- oder Frühjahrssemester, daher ist eine Flexibilität am einzelnen Termin nicht möglich.

Was passiert, wenn ich für keine meiner Wunsch-Universitäten einen Platz erhalte?

Wenn es nach der ersten Auswahlrunde noch offene Plätze gibt, findet eine [zweite Platzvergaberunde](#) statt.

Wie geht es weiter, wenn ich einen Platz erhalte?

Formelle und verbindliche Annahme Ihres Platzes

Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie den Platz innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen inklusive des Versendetages, im Bewerbungsportal annehmen. Diese Annahmeerklärung ist verbindlich.



Wenn Sie nicht innerhalb der drei Tage annehmen, verfällt Ihr Austauschplatz.

Nach der verbindlichen Annahme ist ein Zurücktreten nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Krisensituation, Krankheit, Studienwechsel).

Leider kommt es in jedem Jahr wieder vor, dass Bewerber einen Platz zunächst annehmen, zu einem späteren Zeitpunkt und ohne Absprache aber wieder abspringen, so dass der Platz wegen des abgeschlossenen Auswahlverfahrens nicht an andere Studierende vergeben werden kann. Dieses unfaire Verhalten wird mit einem Ausschluss aus jeglichen universitätsinternen Auslandsprogrammen sanktioniert. Zudem erhalten besagte Studierende keine weitere Unterstützung vom Akademischen Auslandsamt oder Ihrer Fakultät für alternative Aufenthalte im Ausland.

Anmeldeverfahren an den Partneruniversitäten

In den Monaten vor dem Auslandsaufenthalt werden alle Studierenden, die eine Platzzusage erhalten haben, vom Akademischen Auslandsamt der Universität Mannheim an den Gasthochschulen angemeldet.

Hierfür müssen nochmals verschiedene Unterlagen für die Zulassung an der Partneruniversität eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt bei der ausländischen Gasthochschule. Hierbei sind in der Regel keine Probleme zu erwarten, wenn Sie alle Dokumente fristgerecht zur Verfügung stellen. Wir informieren Sie über die notwendigen Schritte.



Website für Studierende mit Platzzusage

Auf dieser Website finden Studierende, die einen Platz erhalten haben, Informationen und Tipps zu dem Thema, wie es nach der Zusage weitergeht:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Nach der Zusage](#)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!
Ihr Team des Akademischen Auslandsamts